

Dieses Merkblatt enthält Informationen zum Vorgehen bei Anordnung der vorsorglichen Evakuierung der Zone 1 um das Kernkraftwerk (KKW) Mühleberg.

## 1. Evakuierungsablauf



Die zuständigen Führungsorgane von Bund und Kanton entscheiden über eine vorsorgliche Evakuierung der Zone 1.



Für die Durchführung steht ein Zeitfenster von mindestens 6 Stunden zur Verfügung.



In diesem Zeitraum tritt noch keine Radioaktivität im KKW aus.



Der Kanton löst im Auftrag der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) den Allgemeinen Alarm aus, die NAZ verbreitet Verhaltensanweisungen via Radio.



Die Bevölkerung wird aufgefordert, das Gebiet mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln selbständig zu verlassen (siehe Punkt 3).



Personen, die sich nicht selbstständig aus der Zone 1 evakuieren können und keine Mitfahrgelegenheit finden, begeben sich zur nächstgelegenen Sammelstelle. Dort werden sie von einem Transportdienst (Busse) abgeholt (siehe Punkt 2/4).



Wer die kommunale Sammelstelle nicht selbstständig aufsuchen kann, meldet sich auf der Gemeindeverwaltung. Diese Personen werden zu Hause abgeholt.



Die Bevölkerung wird aufgefordert, ausserhalb der Zone 2 eine vorübergehende Unterkunft zu beziehen. Wer nicht bei Freunden, Verwandten oder in einer Beherbergungseinrichtung unterkommt, sucht eines der Aufnahmezentren auf (siehe Punkt 5; Radiodurchsagen beachten).



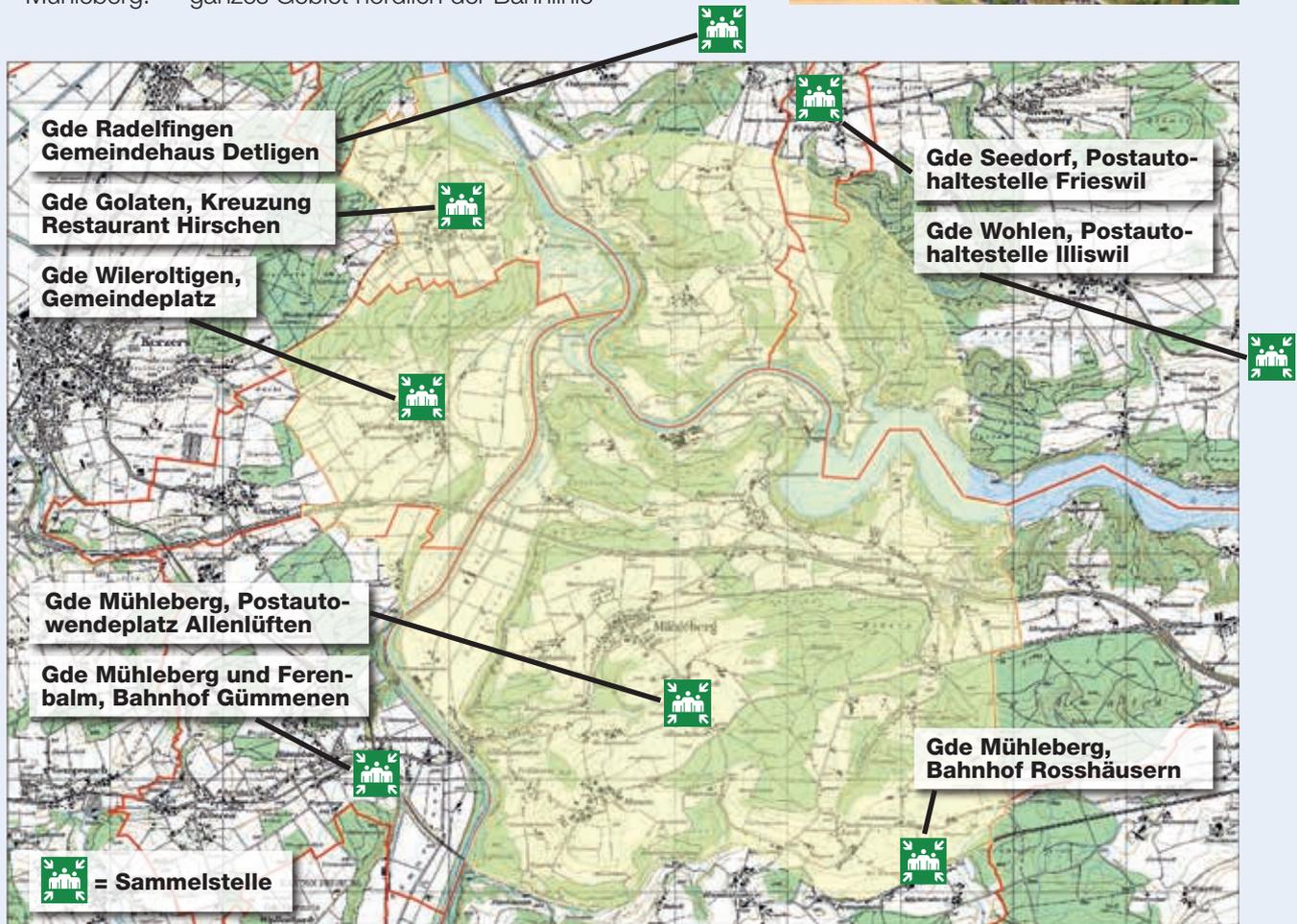
Landwirte suchen sich eine Unterkunft knapp ausserhalb der Zone 1, damit so lange wie möglich eine temporäre Rückkehr auf den Hof möglich bleibt (Besorgung der Tiere).



## 2. Evakuierungsgebiet mit Sammelstellen

Das Evakuierungsgebiet umfasst die gesamte Zone 1 mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen

- Wohlen: Schulhaus Matzwil, Salvisberg, Wickacker, Aussermühletal, Eymatt, Mühletalweg und Hostettmatt
- Seedorf: Trümmeln
- Radelfingen: Weiler Matzwil, Oberruntigen, Oltigen und Talmatt
- Golaten: ganzes Gemeindegebiet
- Wileroltigen: ganzes Gemeindegebiet
- Ferenbalm: Weiler Haselhof
- Mühleberg: ganzes Gebiet nördlich der Bahnlinie



### 3. Evakuierungsrouten



Personen, die sich selbständig evakuieren können, beachten die Radiodurchsagen betreffend:

- a) Wahl der Evakuierungsrouten oder
- b) Wahl des Verkehrsmittels

### 4. Kommunale Sammelstellen

**Personen, die sich nicht selbstständig evakuieren können, begeben sich zur nächstgelegenen Sammelstelle**



<b>Wohlen:</b>	Postautohaltestelle Illiswil
<b>Seedorf:</b>	Postautohaltestelle Frieswil
<b>Radelfingen:</b>	Gemeindehaus Detligen
<b>Golaten:</b>	Kreuzung Restaurant Hirschen
<b>Wileroltigen:</b>	Gemeindeplatz
<b>Ferenbalm:</b>	Bahnhof Gümmenen oder Gemeindeplatz Wileroltigen
<b>Mühleberg:</b>	Bahnhof Gümmenen, Postautowendeplatz Allenlüften, Bahnhof Rosshäusern

### 5. Aufnahmeorte

**Die vorübergehenden Aufnahmeorte liegen wenn möglich ausserhalb der Zone 2**



<b>Priorität 1:</b>	Verwandte, Freunde, Ferienhaus, etc.
<b>Priorität 2:</b>	Hotellerie
<b>Priorität 3:</b>	Aufnahmezentrum Schwarzenburg (ab Ortseingang ausgeschildert) Weitere Aufnahmezentren gemäss Radiodurchsage

## 6. Checkliste Vorbereitung / Durchführung Evakuierung

- Nachbarn benachrichtigen, Informationen weitergeben
- Medien verfolgen (Radio/Autoradio/TV), Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei beachten, Verkehrslage verfolgen (Staus), Anweisungen befolgen
- Familie versammeln sofern ausreichend Zeit, Hilfebedürftige unterstützen oder Hilfe für Alte/Kranke vermitteln, Fahrgemeinschaften bilden, mögliche Aufnahmeorte abklären
- Notgepäck für 2–3 Tage packen: Ersatzwäsche, Toilettenartikel, Bébéartikel, Medikamente, Pass, ID, Impfkarte, Versicherungsausweis, persönliche Dokumente, Bargeld, Handy, Zwischenverpflegung, Getränke, Jodtabletten, etc.
- Wohnung für längere Abwesenheit vorbereiten: Elektrogeräte ausschalten, Heizung drosseln, Haupthahn von Gas und Wasser schliessen, offene Feuer löschen, Türen, Fenster und Fensterläden möglichst dicht verschliessen, Lüftungen und Klimaanlage ausschalten, etc.
- Handy aufladen
- Verzicht auf Anrufe bei Polizei und Feuerwehr zur zusätzlichen Informationsbeschaffung
- Haustiere: kleinere Haustiere mitnehmen, Futtervorräte für nicht mitzunehmende Haustiere bereitstellen, Kennzeichnung der Räume mit Haustieren, diese Räume zugänglich halten
- Nutztiere: Verhalten gemäss Merkblatt für Nutztierhalter, Einstallen, Unterkunft knapp ausserhalb der Zone 1 suchen, periodische Rückkehr zur Tierbesorgung so lange wie möglich, persönlicher A-Schutz (Feuerwehr)
- Tankfüllung prüfen, notfalls tanken
- Selbständiges Verlassen des Gebietes auf den empfohlenen Evakuierungsrouten (Radio) mit dem eigenen Fahrzeug oder mit dem öffentlichen Verkehr, Aufnahmeort aufsuchen, notfalls von dort aus Massnahmen für die Familienzusammenführung treffen

## 7. Aufbewahrungsort dieses Merkblatts



Weitere Informationen finden Sie in den Broschüren der Jodtablettentasche.

Dieses Merkblatt kann auf den Internetseiten der Gemeinden der Zone 1 und des BSM heruntergeladen werden.

Herausgeber:  
Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)

Februar 2016